



# Wie kann Qualität gemessen, verglichen und transparent werden?

## Die Sicht des BAG

Oliver Peters, Vizedirektor BAG  
Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

allianz q, Stoos, 18.6.2016



## Ausgangspunkt

- Das Schweizer Gesundheitswesen ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern sehr reich mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet (siehe OECD Health statistics, key indicators)
- Diese Ressourcenausstattung, die sich auch in entsprechenden Kosten ausdrückt, führt aber nicht automatisch zu besseren Sicherheits- oder Qualitätsergebnissen
- Sowohl statistische Vergleiche wie auch direkte Befragungen von Versicherten zeigen, dass sich die Schweiz diesbezüglich eher im Mittelfeld, als an der Spitze bewegt
- Stärkung von Transparenz und Verbesserungsaktivitäten sind wichtig!



## Grundsätze

- Qualitätsmessung ist kein Selbstzweck (-> Verbesserung)
- Relevante Ergebnisse (-> Patientensicht)
- Vergleich von Versorgungssystemen oder von Leistungserbringern (-> Fokus BAG: Leistungserbringer, BFS/Obsan: Gesundheitssystem)
- Die verwendeten Indikatoren müssen das tun, was von ihnen erwartet wird: zuverlässig (robust), aussagekräftig (valide) und frei von Zufallseffekten (signifikant)
- «Trop d'information tue l'information» (-> Auswahl)
- Keine Erhebungsbürokratien (-> bestehende Routinedaten)
- Kein Zertifizierungsbusiness ohne Aussagekraft (siehe «ISO»)



# Gesetzliche Grundlage

## Art. 49 Tarifverträge mit Spitälern

<sup>8</sup> In Zusammenarbeit mit den Kantonen ordnet der Bundesrat schweizweit Betriebsvergleiche zwischen Spitälern an, insbesondere zu Kosten und medizinischer Ergebnisqualität. Die Spitäler und die Kantone müssen dafür die nötigen Unterlagen liefern. Der Bundesrat veröffentlicht die Betriebsvergleiche.

## Art. 58 Qualitätssicherung

<sup>1</sup> Der Bundesrat kann nach Anhören der interessierten Organisationen systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität oder des zweckmässigen Einsatzes der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen vorsehen.

<sup>2</sup> Er kann die Durchführung der Kontrollen den Berufsverbänden oder anderen Einrichtungen übertragen.

## Art. 59a Daten der Leistungserbringer

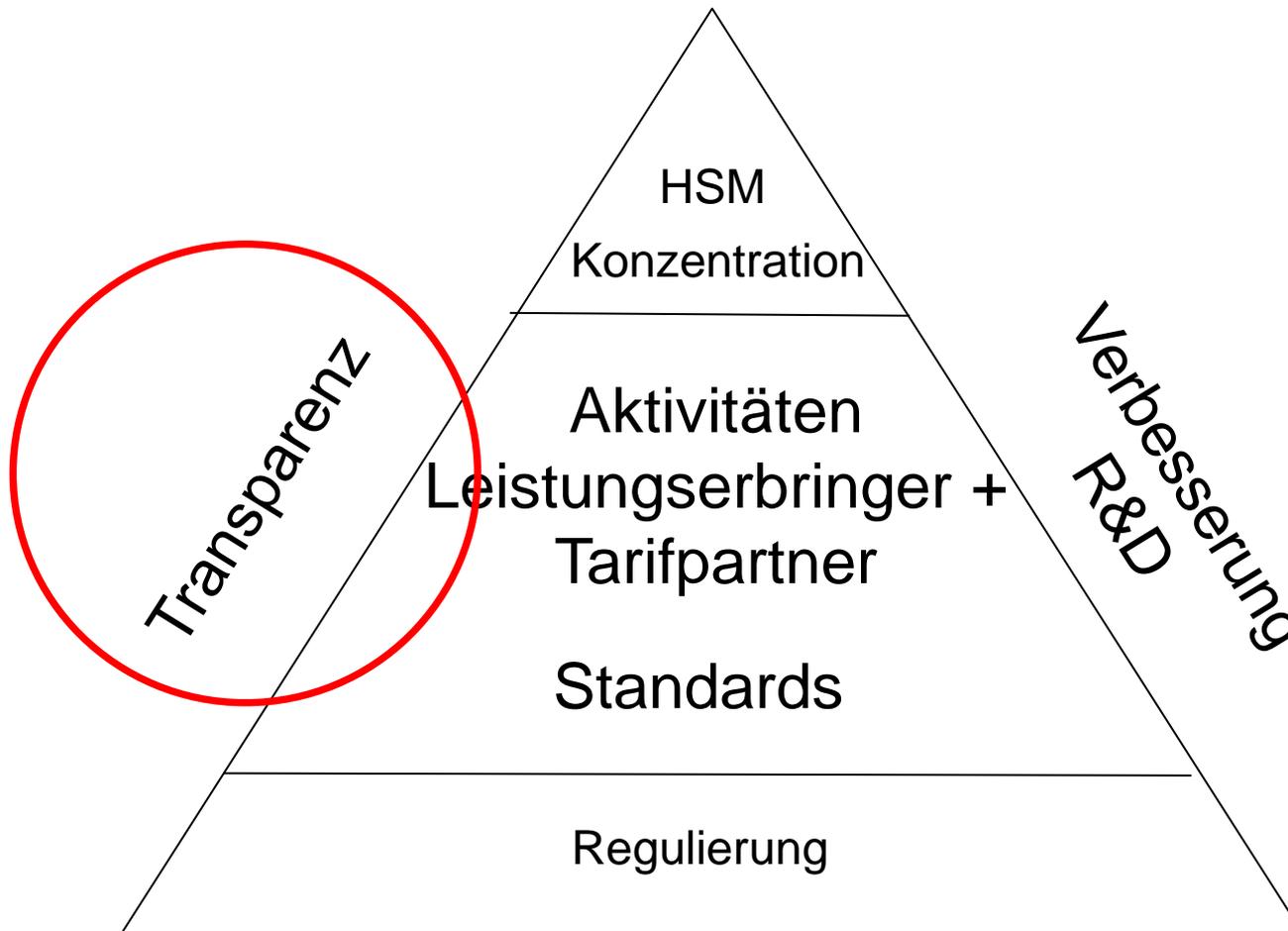
<sup>1</sup> Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen. Namentlich sind folgende Angaben zu machen:

f. Medizinische Qualitätsindikatoren

<sup>3</sup> Die Angaben werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Es stellt die Angaben nach Absatz 1 zur Durchführung dieses Gesetzes dem Bundesamt für Gesundheit, dem Preisüberwacher, dem Bundesamt für Justiz, den Kantonen und Versicherern sowie den in Artikel 84a aufgeführten Organen je Leistungserbringer zur Verfügung. Die Daten werden veröffentlicht.



# Mehr Qualität + Sicherheit





## Qualitätsindikatoren BAG

Medizinische Statistik des BFS

Konzept: G-IQI, A-IQI => CH-IQI

Mortalitätsindikatoren, Fallzahlen und weitere Indikatoren als Basis für Qualitätsmanagement

Vorgehen:

- Versand von spitalindividuellen Dossiers an die Akutspitäler
- Strukturiertes Feedback
- Publikation der Indikatoren





# Fallzahlen

## Fallzahlen

Zur Auswahl von Indikator und Jahr werden alle Spitäler mit Fallzahlen grösser Null aufgelistet. Die Liste kann nach Spalten sortiert und nach einem oder mehreren Kantonen gefiltert werden.

Schritt 1: Wählen Sie einen Indikator

Indikator	Wählen Sie das Kapitel zum gewünschten Indikator. <a href="#">zurück</a>
	<a href="#">A.1 Herzinfarkt</a>
	<a href="#">A.2 Herzinsuffizienz</a>
	<a href="#">A.3 Herzkatheter</a>
	<a href="#">A.4 Herzrhythmusstörungen</a>
	<a href="#">A.5 Versorgung mit Schrittmacher oder implantierbarem Defibrillator</a>
	<a href="#">A.6 Ablative Therapie</a>
	<a href="#">A.7 Operationen am Herzen</a>
	<a href="#">B.1 Schlaganfall</a>
	<a href="#">B.2 Transitorisch ischämische Attacke (TIA)</a>
	<a href="#">C.1 Geriatrische Frührehabilitation</a>
	<a href="#">D.1 Lungenentzündung (Pneumonie)</a>
	<a href="#">D.2 Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)</a>
	<a href="#">D.3 Lungenkrebs</a>
	<a href="#">D.4 Operationen an der Lunge</a>
	<a href="#">E.1 Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie)</a>
	<a href="#">E.2 Hernienoperationen</a>
	<a href="#">E.3 Eingriffe an der Schilddrüse</a>
	<a href="#">E.4 Erkrankungen von Dickdarm und Enddarm (kolorektale Operationen)</a>
	<a href="#">E.5 Operationen am Magen</a>
	<a href="#">E.6 Operationen am Ösophagus</a>
	<a href="#">E.7 Operationen am Pankreas</a>
	<a href="#">E.8 Eingriffe an den Nieren</a>



# Qualitätsindikatoren ANQ (Beispiel für Art. 77 KVV)




suchen... >>

[Startseite](#) [Sitemap](#) [Impressum](#) [Disclaimer](#) [Kontakt](#) [D](#) [F](#) [I](#)

ANQ

- Messergebnisse
- Ergebnisse Akutsomatik
- Ergebnisse Rehabilitation
- Ergebnisse Psychiatrie
- Patienten
- Akutsomatik
- Psychiatrie
- Rehabilitation
- Newsletter
- Medien

Messergebnisse > Messergebnisse Akutsomatik

## Messergebnisse

① Auswahl Messung
② Auswahl Messjahr
③ Spitalsuche

<a href="#">Patientenzufriedenheit</a>	läuft seit 2009
<a href="#">Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Behandlung ihres Kindes</a>	läuft seit 2013
<a href="#">Wundinfektionsmessung Swissnoso</a>	läuft seit 2010
<a href="#">Rate der potentiell vermeidbaren Reoperationen</a>	läuft seit 2010
<a href="#">Rate der potentiell vermeidbaren Rehospitalisationen</a>	läuft seit 2010
<a href="#">Prävalenzmessung Sturz und Dekubitus</a>	läuft seit 2011
<a href="#">Prävalenzmessung Dekubitus Kinder</a>	läuft seit 2013
<a href="#">SIRIS – Implantatregister</a>	läuft seit 2012

Der ANQ setzt nationale Qualitätsmessungen in der stationären Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie um und weist die Ergebnisse auf Ebene des Betriebes transparent aus. Die Ergebnisse werden in einer Form dargestellt, die keine Ableitung von Ranglisten ermöglicht. Der ANQ anerkennt die Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und berücksichtigt diese in seinen Regelungen im Umgang mit erhobenen Daten.

[ANQ Datenreglement](#) (PDF, 155kB)

### Kontakt

**Regula Heller**  
Leitung Akutsomatik  
Telefon: +41 (0)31 511 38 41 [☎](#)  
Fax: +41 (0)31 511 38 01 [☎](#)  
E-Mail: [regula.heller@lang.ch](mailto:regula.heller@lang.ch)



## Initiative Qualitätsmedizin (IQM)

- Qualitätsmessung auf Basis von Routinedaten (CH-IQI)
- Transparenz der Ergebnisse durch deren Veröffentlichung
- Qualitätsverbesserungen durch Peer Review Verfahren
- Freiwillige Initiative, die 2015 durch ein Projekt von H+ grössere Verbreitung gefunden hat (USB, USZ, Insel, CHUV, HUG, Hirslanden, LUKS, KSA, ...)
- Wesentliche Initiative, um eine Kultur der ständigen Verbesserung auf der Basis der (selbst)kritischen Analyse von Patientendossiers (wieder) in den klinischen Alltag einzuführen
- Beteiligung soll freiwillig bleiben, aber den sehr klaren Qualitäts- und Transparenzregeln von IQM (D) unterworfen bleiben.



## Ausbau Betriebsvergleiche

- Publikation Internet-Abfragen ab 2012 (Spitalvergleich bis 3 Spitäler, Ausdruck pro Spital)
- Einführung vollständige Fallzahlenstatistiken, sortiert (höchste zu niedrigste / umgekehrt) ab 8/2015
- Publikation neue Spitalkategorisierung nach Art der behandelten Patienten (CMI, Breite Leistungs-spektrum, Anteil High Outlier) ab 4/2015 (V2 2016)
- Veröffentlichung normierte Fallkosten ab 2016 (mit GDK)
- Zusammenfassende Darstellungen fördern (BAG / ANQ)



## Anpassung KVG: Netzwerk für Qualität

- Bundesstrategie, dauerhafte Finanzierung, Einbezug Experten und Stakeholder über ausserparlamentarische Kommission
- Nationale Programme in den Bereichen Qualität und Patientensicherheit (inkl. Kommunikationsmassnahmen und Schulungsprogramme)
- (Weiter)Entwicklung von Qualitätsindikatoren (AMB)
- Erarbeitung von Grundlagen und Durchführung von Forschungsvorhaben in den og. Bereichen («Versorgungsforschung»)



# Erklärung sichere Chirurgie (16.5.2016)

**Die nachfolgenden Organisationen unterstützen diese Erklärung von Patientensicherheit Schweiz und verpflichten sich, die darin formulierten Erkenntnisse und Empfehlungen in die Aktivitäten und Bemühungen ihrer Organisationen zu integrieren bzw. zu berücksichtigen:**

- Berufsverband der dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF SBV TOA
- Bundesamt für Gesundheit BAG
- Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica fmCh
- GHOL - Groupement Hospitalier de l'Ouest Lémanique (Hôpital de Nyon)
- H+ Die Spitäler Schweiz
- HFR freiburger spitäler
- Hôpital de la Tour
- Kantonsspital Glarus
- Kantonsspital Graubünden
- Luzerner Kantonsspital
- Medizinalltarif-Kommission UVG (MTK)
- Privatklinikgruppe Hirslanden AG
- Sante24
- santésuisse
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
- Schweizerische Belegärzte Vereinigung SBV
- Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation SGAR
- Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie SGC
- Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV
- Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie SGG
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG
- Schweizerische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie SGHC
- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)
- Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie (SGNC)
- Schweizerische Gesellschaft für Neuroradiologie (SGNR)
- Schweizerische Gesellschaft für ORL, Hals- und Gesichtschirurgie SGORL
- Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie (swiss orthopaedics)
- Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (SWISS PLASTIC SURGERY)
- Schweizerische Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- Schweizerische Gesellschaft für Urologie (SWISS UROLOGY)
- Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege SIGA
- Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen GDK
- Schweizerische Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter SVPL
- Schweizerische Vereinigung der Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren SVS
- Schweizerische Vereinigung des Pflegepersonals für Operationslagerungen SVPOL
- Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS
- Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales BGS
- Spital Thurgau AG
- Spitalzentrum Biel AG
- SPO Patientenschutz Schweiz
- Universitäre Medizin Schweiz
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH
- Vereinigung für leitendes OP-Personal LOPS





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**